

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



11.11.2019

Beschlussantrag Nr. : 299-2019

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	27.11.2019			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	03.12.2019			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	04.12.2019			
Stadtrat	11.12.2019			

Beschlussgegenstand:

Teilweise Aufhebung von Beschlüssen und öffentliche Nutzung der Fuhnestraße

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die teilweise Aufhebung folgender Beschlüsse:

- 079-2018 Absicht zur Teileinziehung der Fuhnestraße im OT Stadt Wolfen
- 028-2019 Teileinziehung der Fuhnestraße in Wolfen-Nord

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten, damit der Teilbereich der Fuhnestraße (Wittener Straße bis Auenstraße, Anlage 1) wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden kann.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zu prüfen, ob eine Sanierung der Straße mittels DSK möglich ist und welche Kosten für diese Maßnahme entstehen.

Begründung:

Der Stadtrat hatte beschlossen die Fuhnestraße komplett, von Wittener Straße bis Verbindungsstraße, einzuziehen. Mittlerweile führt das zu Problemen für die Einwohner, insbesondere im WK 4.4. Da an einer weiteren Entwicklung des WK 4.4 gearbeitet wird, sollte dieses Teilstück zur verkehrstechnischen Erschließung wieder freigegeben werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 079-2018, 028-2019 (teilweise)

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **299-2019**

Anlagen:

Lageplan